

**Zeitschrift:** Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege  
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

**Band:** 9/1/1908/9/2/1908 (1908)

**Artikel:** Organisation und Betrieb von Kinderkrippen

**Autor:** Guggenbühl-Kürsteiner, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-91053>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **10. Organisation und Betrieb von Kinderkrippen.**

Von Frau A. Guggenbühl-Kürsteiner, St. Gallen.

### **Leitsätze:**

1. Die Errichtung von Kinderkrippen ist überall da Bedürfnis, wo die Notwendigkeit des Broterwerbes die Mütter zwingt, ihre Kinder sich selbst zu überlassen und diese der Gefahr aussetzt, durch vernachlässigte Pflege und Erziehung geistig und körperlich zu verkümmern.
2. Die Gründung von Kinderkrippen überlässt man am besten der privaten Initiative. Dabei ist regelmässige finanzielle Unterstützung durch die Behörden um so gerechtfertigter, als die öffentliche Armenpflege durch die Krippen ohne Zweifel entlastet wird.
3. Die Aufnahmefähigkeit der Kinder soll weder durch Konfession, noch den Zivilstand beschränkt werden; es entscheiden bloss Bedürfnis und Gesundheit.
4. Die Pflegschaft in der Krippe dauert von sechs Wochen an bis zum Schuleintritt, deshalb ist die Verbindung mit einem Kindergarten wünschbar.
5. Leitung und Betrieb der Krippe bleiben auch bei behördlicher Unterstützung in privaten Händen und zwar teilen sich in dieselben ein aus Damen und Herren gemischtes Komitee.
6. Eine Krippe muss gleich von Anfang an möglichst nach modernen hygienischen Grundsätzen gebaut und eingerichtet und regelmässiger ärztlicher Inspektion unterstellt werden.
7. Kinderpflege und Ernährungsweise in der Krippe sollen für die Eltern vorbildlich und erzieherisch wirken.

Luft, Licht und Liebe! Dies sind die Forderungen einer erfolgreichen Kinderpflege. Dass auch die im Dunkel von Not und Sorge geborenen Menschenpflänzchen je länger je mehr in den Sonnenschein richtiger Pflege gestellt werden, dafür stehen wir freudig ein mit unserm Wissen und unserer Erfahrung, und darum empfehlen wir wärmstens die Gründung von Kinderkrippen.

Meine langjährige Mitarbeit bei Gründung der Kinderkrippe in St. Gallen und bei ihrer fortschreitenden Entwicklung aus bescheidenen Anfängen bis zu der kleinen Musterkrippe, wie sie nun nach zwölf Jahren dasteht, wecken in mir den Mut, Ihnen auf dem Gebiete der Organisation und des Betriebes einer Krippe die gewünschte Wegleitung zu geben.

Die Frage, „wo Kinderkrippen gegründet werden sollen?“ kann einfach beantwortet werden: Dort, wo sie Bedürfnis sind. Wo Industrie oder Landwirtschaft die Mitarbeit der Frau verlangt, wo in kleinem Umkreis wenigstens sechs brave, arbeitsame Mütter genötigt sind, ihre kleinen Kinder sich selbst zu überlassen, während sie für sich und ihre Kleinen den Lebensunterhalt verdienen, sei es in der Fabrik oder als Taglöhnerinnen, da ist eine Krippe am Platz.

Dabei darf man diejenigen nicht mitrechnen, welche ihre Kleinen einer Grossmutter, einer Verwandten oder einer Nachbarin anvertrauen können, aber man muss diejenigen hinzuzählen, welche ihre Kinder verkostgeldet haben. Kennt man die Anzahl der Pfleglinge, so wird die Krippe höchstens für dieses Maximum eingerichtet, denn es kommen selten alle Kinder regelmässig.

„Wie“ kann eine Krippe gegründet werden? Die Antworten auf diese kurze Frage lauten sehr verschieden und müssen sich jeweilen den örtlichen Verhältnissen anpassen.

Krippen können gegründet werden:

1. Durch den oder die Besitzer einer Fabrik, wo Frauen in Arbeit stehen, wie z. B. die Mechanische Fabrik Linden in Hannover seit 1872 eine Kinderpflegeanstalt, bestehend aus Krippe, Kindergarten und Kinderhort mit grossem Erfolg ihrem Fabrikbetrieb angegliedert hat;
2. durch eine philantropische Gesellschaft, wie es z. B. in Zürich, Winterthur, Luzern und Solothurn durch die betreffenden Sektionen des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins und in Aarau durch den Samariterverein geschehen ist;
3. durch einen ad hoc gebildeten Garantenverein, wie die Mattenhofkrippe in Bern;
4. durch Privatpersonen, welche speziell für diesen Zweck ein Komitee bilden, wie das Krippenkomitee der Länggasskrippe in Bern, der verschiedenen Krippen in Basel, Genf, Montreux, Vevey, Chaux-de-Fonds und St. Gallen;
5. durch den Gemeindevorstand unter Zuzug von Privatpersonen, wie dies geschah für die 1906 von der Stadt Bern in Ausserholligen und im Wylerquartier neuerbauten Krippen.

Dabei hat es aber nicht die Meinung, dass die Schöpfer der Krippen die Verwaltung derselben ausschliesslich übernehmen, vielmehr sollte diese jeweilen einem besondern Komitee überlassen werden, welches die Gründung, Einrichtung und später den Betrieb der Krippe zu leiten hat.

Schon früher betonten französische Krippenautoritäten, dass an die Spitze einer Krippe ein aus Herren und Damen gebildetes Komitee gehöre, gleich wie eine normale Familie aus Vater und Mutter besteht.

Einseitigen Herrenkomitees fehlt die sorgende Mutterliebe, der praktische Hausfrauensinn. Ausschliessliche Damenkomitees sind in finanziellen Fragen oft zu ängstlich, oder sie verfügen selten über die genügenden Barmittel, um eine Krippe gleich von Anfang an, wenn auch einfach, gleichwohl rationell und praktisch einzurichten.

Ich möchte Ihnen ein probates Rezept für die Zusammensetzung eines Krippenkomitees geben:

Suchen Sie in erster Linie opferfreudige Persönlichkeiten, z. B. Fabrikherren, für die Gründung zu interessieren! Dann sichern Sie sich die Mitwirkung des Gemeindeoberhauptes und einer weitern kinderfreundlichen Vertretung aus dem Gemeindevorstand, damit Sie sich darauf verlassen können, dass die Gemeinde der Krippe bei der Finanzierung sich liebreich als Gevatter zur Seite stellt und gern ihre Patengeschenke leistet, am besten in Form eines ersten namhaften Geldbeitrages an die Einrichtung, dann durch regelmässige, jährliche Subvention, z. B. im Verhältnis von 10—20 Cts. per Kind und Pflegetag an die laufenden Kosten der Krippe, und drittens durch billige Abgabe von Wasser, Gas, Elektrizität, Brennmaterial oder dergleichen. Dies alles würde es ermöglichen, die Krippe gleich von Anfang an rationell und praktisch einzurichten, was den Betrieb bedeutend vereinfacht und billiger gestaltet. Ich bin ferner sicher, dass in jedem Gemeinwesen die Auslagen für die Krippe sich durch eine Reduktion der direkten Armenunterstützungen teilweise ausgleichen, da es durch die Hülfe einer Krippe gewiss mancher braven, armen Familie möglich würde, sich und ihre Kinder ohne oder mit weit geringerer Gemeindehülfe durchzubringen, wenn Vater und Mutter dem Verdienste ungehindert nachgehen könnten.

Wie sehr dies die Selbstachtung der Eltern, ihren moralischen Halt und den Familiensinn stärkt, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden.

Ins Komitee gehört ferner der absolut nötige Krippenarzt, damit bei dem Unternehmen gleich von Anfang an die moderne Gesundheitspflege ihr gewichtiges Wort mitrede, was bei Kenntnis ihrer Anforderungen bei der Organisation oft ohne grosse Mehrkosten geschehen kann. In die Reihe dieser Menschenfreunde möchte ich noch den Ortsgeistlichen berufen, der wahrscheinlich die Familien der künftigen Pfleglinge schon kennt.

Dann suchen wir einige Familienmütter, welche in der Kinderpflege und in der Führung eines grössern Haushaltes erfahren sind. Auch alleinstehende Fräulein und Witwen oder kinderlose Frauen, die über Lust, Zeit und Geschicklichkeit im Anfertigen von Kleidchen und Wäsche verfügen, haben in unserm Komitee stets mit Liebe und Erfolg gearbeitet. Sie fanden in dieser Tätigkeit oft Trost und neue Lebensfreude, wenn der Tod eine Lücke in den eigenen Familienkreis gerissen hatte. Diese brachliegende Menschenliebe, ich möchte sagen Mutterliebe, brauchen die Krippenkinderchen so nötig, und dies ist der Hauptgrund, warum eine Krippe nie bloss unter Leitung der Ortsgemeinde stehen und ausschliesslich von einer Behörde geleitet werden soll. Kindererziehung ohne Frauenliebe ist wie ein Garten ohne Sonne!

Dieses Gesamtkomitee erledigt die formellen Geschäfte bei der Gründung, die Wahlen, die Finanzierung, die Lokal- eventuell Baufragen. Für die täglichen Fragen des Haushaltes und Betriebes würde ich unbedingt die Damen zu einem Komitee mit eigenem Bureau organisieren und je zwei Damen ein Departement zuteilen, wo sie im Einverständnis mit der Präsidentin möglichst frei schalten und walten können. Es erhöht dies die Schaffensfreudigkeit und das Verantwortlichkeitsgefühl der Betreffenden im Interesse der Krippe. Wir haben in St. Gallen diese Art der Arbeitsteilung seit Jahren und ersparten uns dadurch manch' überflüssige Sitzung. Die Departemente sind bei uns so besetzt: zwei Damen besorgen den Haushalt und die dadurch bedingten Engros-Einkäufe; zwei weitere Damen besorgen, kontrollieren und ersetzen das Anstaltsinventar des Mobiliars, der Kleidchen und Wäsche und die betreffenden Einkäufe; ein bis zwei Damen widmen sich der geistigen Pflege der Krippenkinder durch Spiel und Beschäftigung.

Nun wäre die Frage prinzipiell zu entscheiden, ob man die Krippe mit einem Kindergarten vereinigen wolle, wie dies in Bern in den beiden von der Stadt gebauten und betriebenen Krippen in Ausserholligen und im Wylerquartier mit Erfolg geschehen ist, oder ob man der Krippe einen Kinderhort angliedern wolle. Letztere Kombination existiert in Neuchâtel seit Jahren und sehr zu allseitiger Zufriedenheit.

Je nach dem gefassten Entschlusse wäre jetzt zu bestimmen, ob man die Krippenkinder, welche das 4. Altersjahr vollendet haben, tagsüber eventuell einem bereits bestehenden Kindergarten anvertrauen will, oder ob man für alle grössern Pfleglinge eine Kinder-

gärtnerin in der Krippe anstellen will, wie dies in der Länggass- und in der Mattenhofkrippe in Bern seit Jahren geschehen ist. In der Kinderkrippe St. Gallen besuchen die Krippenpfleglinge seit langem die nahe gelegene Kinderschule der Hülfsgesellschaft der Stadt St. Gallen. Das Schulgeld dafür bezahlen die Eltern. Sie bringen früh morgens alle ihre vorschulpflichtigen Kinder in die Krippe und holen dort abends alle wieder ab.

Ich möchte jede Krippe davor warnen, die kindergartenpflichtigen Kleinen von dem Besuche der Krippe auszuschliessen. Die Fürsorge für das Kind, sei es die elterliche, oder statt ihrer die öffentliche, darf naturgemäß erst aufhören, wenn das Kind selbstständig genug ist, sich selbst zu beschäftigen und zu schützen. Dies ist pädagogisch der einzige richtige Standpunkt!

Traurige Beispiele für notwendige, andauernde Spital- oder Anstaltsversorgung vorschulpflichtiger Kinder infolge des Sichselbstüberlassenseins wiederholen sich leider täglich. Von der Richtigkeit dieser Ansicht sind auch der stadtbernische Gemeinderat und der Erziehungsrat des Kantons Zürich überzeugt. Ersterer sorgt in ausgiebiger Weise für die Krippen der Stadt, während sich in Zürich die Unterstützung auf sämtliche Krippen des Kantons bezieht.

Bern unterstellt seit April 1898 das städtische Krippenwesen der städtischen Armendirektion und unterstützt seine sämtlichen Krippen mit 20 Cts. per Kind und Pflegetag, neben einem einmaligen Beitrag bis zu 500 Fr., welcher einen Monat nach Eröffnung einer neuen Krippe jeweilen dem betreffenden Komitee ausbezahlt wird.

In Zürich hat im August 1907 der h. Regierungsrat auf Antrag der Erziehungsdirektion beschlossen, den Kinderkrippen seines Kantons künftighin besondere Aufmerksamkeit zu schenken und sämtliche Krippen per Kind und Pflegetag mit 10 Cts. aus dem Alkoholzehntel zu unterstützen. Auch die Stadt Zürich gewährt den Krippen recht ansehnliche Beiträge.

Bern und Zürich haben damit wirklich vorbildliche Krippenverhältnisse geschaffen, und ich kann das von der Stadt Bern für die von ihr unterstützten Krippen unterm 13. April 1898 aufgestellte Regulativ nicht warm genug Ihrer Nachahmung empfehlen.

Die Lage des Lokals muss nach den Arbeitsstellen der Eltern, besonders der Mutter, gerichtet werden. Gewiss findet sich überall eine Wohnung oder ein Häuschen für die Krippe, damit die Mutter morgens beim Gang zur Arbeit und abends bei der Heimkehr ihre Kleinen gleich mitnehmen und diejenigen Mütter, welche ihre Kinder stillen, in jeder

Arbeitspause ihrer Pflicht genügen können, wofür ihnen von der Krippe aus jedesmal ein grosses Glas Milch und ein tapferes Stück Brot gegeben werden sollte. Ein eigenes für die Krippe erbautes Haus ist selbstverständlich einem gemieteten vorzuziehen. Ist man in so glücklichen finanziellen Verhältnissen, so würde ich sehr empfehlen, die Baupläne erst durch einige im Betriebe einer Krippe erfahrene Herren und Damen genau prüfen und begutachten zu lassen, da allfällige Änderungen auf dem Papier leichter vorzunehmen und weniger kostspielig sind als später wenn der Bau fertig ist.

Nach der Zahl der Pfleglinge richtet sich die Zahl und die Grösse der Haupt- und Nebenräumlichkeiten. Für eine kleine Krippe von zehn Kindern genügt eine Wohnung von vier Zimmern nebst Mägdekammer. Von den Nebenräumlichkeiten lässt sich verschiedenes in einem Raume vereinigen, z. B. Absonderungszimmer, Garderobe etc.

Für eine Krippe von 40—50 Kindern bedarf man:  
 eines Raumes mit Badeeinrichtung für die Kleinsten,  
 eines Raumes für die Mittlern, wo sie in Ruhe einige Stunden schlafen können,  
 eines Spiel- und Essaales für die Grossen und Mittlern,  
 eines Badezimmers, wo die Grossen und Mittlern gewaschen und gebadet werden,  
 einer Küche, einer Waschküche, eines heizbaren Estrichs, wo die Wäsche bei schlechtem Wetter aufgehängt wird,  
 einer Garderobe, wo tagsüber die Kleider der Kinder und nachts die Krippenkleider hängen,  
 zweier getrennter Aborte, für Knaben oder Mädchen,  
 eines Abortes für Erwachsene,  
 entsprechender Schlafräume für das Krippenpersonal,  
 eines Raumes, wo die Mütter ihre Kinder stillen können,  
 eines Raumes, wo kranke oder krankheitsverdächtige Kinder abgesondert werden, bis sie von der sofort benachrichtigten Mutter abgeholt werden,  
 eines geschützten Raumes, wo die Kinderwagen, in denen die Mütter die Kleinen zur Krippe bringen, tagsüber versorgt und vor den Unbillen der Witterung geschützt werden können,  
 eines kleinen Milch- und Speisekellers.

In den meisten Krippen werden die Pfleglinge in drei Altersstufen eingeteilt:

1. die Säuglinge bis zu 2 Jahren;
2. die sog. Mittlern von 2—4 Jahren;
3. „ „ Grossen „ 4—6 „

*Kinderfrische Strassen.*  
Um & Anbau

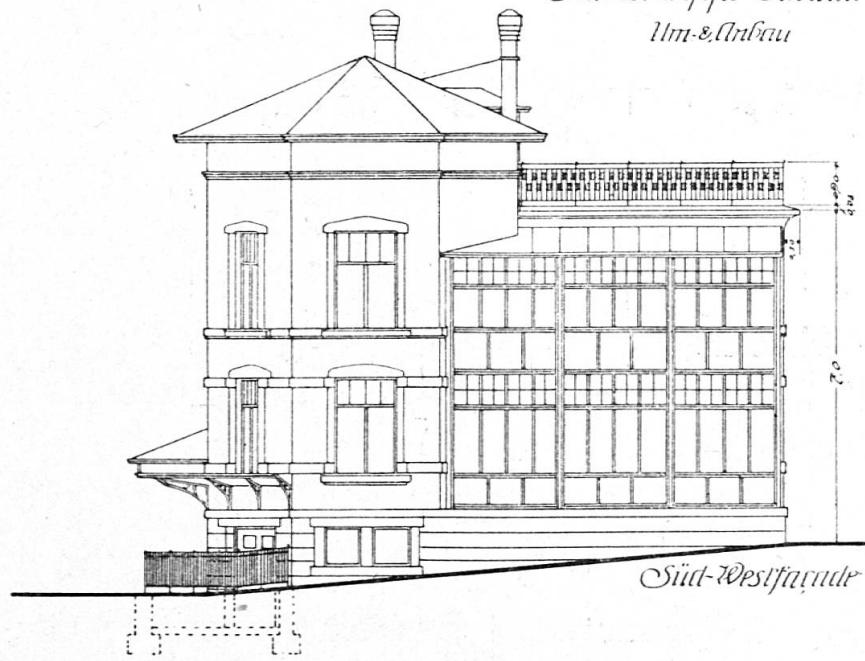


Fig. 1.

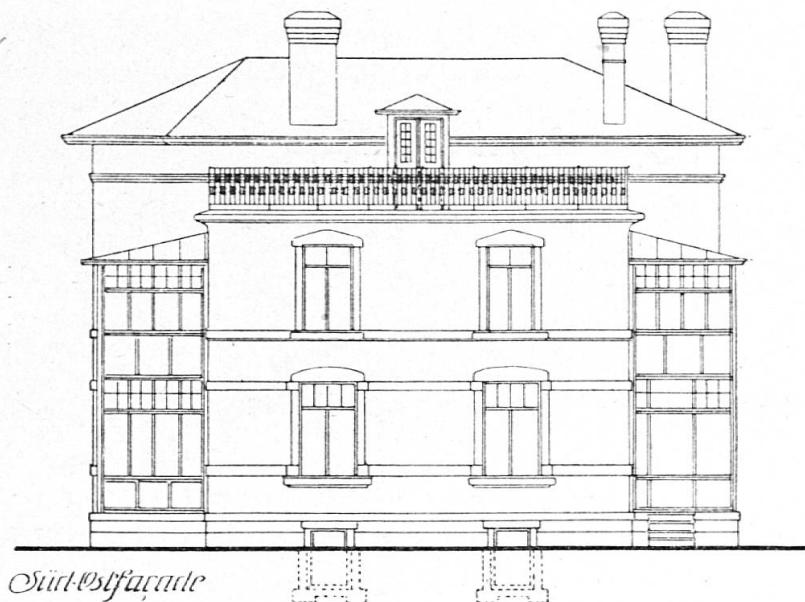


Fig. 2.

Die Zimmer der Mittlern und Grossen sollten Parterre, Sonnenseite liegen, damit die Kinder leicht ins Freie, in einen umzäunten Hof oder Garten gelangen können. Um auch den Kleinsten möglichst ausgiebig den Genuss frischer Luft bieten und so ihre Atmungsorgane stärken und vor Erkrankung bewahren zu können, ist es

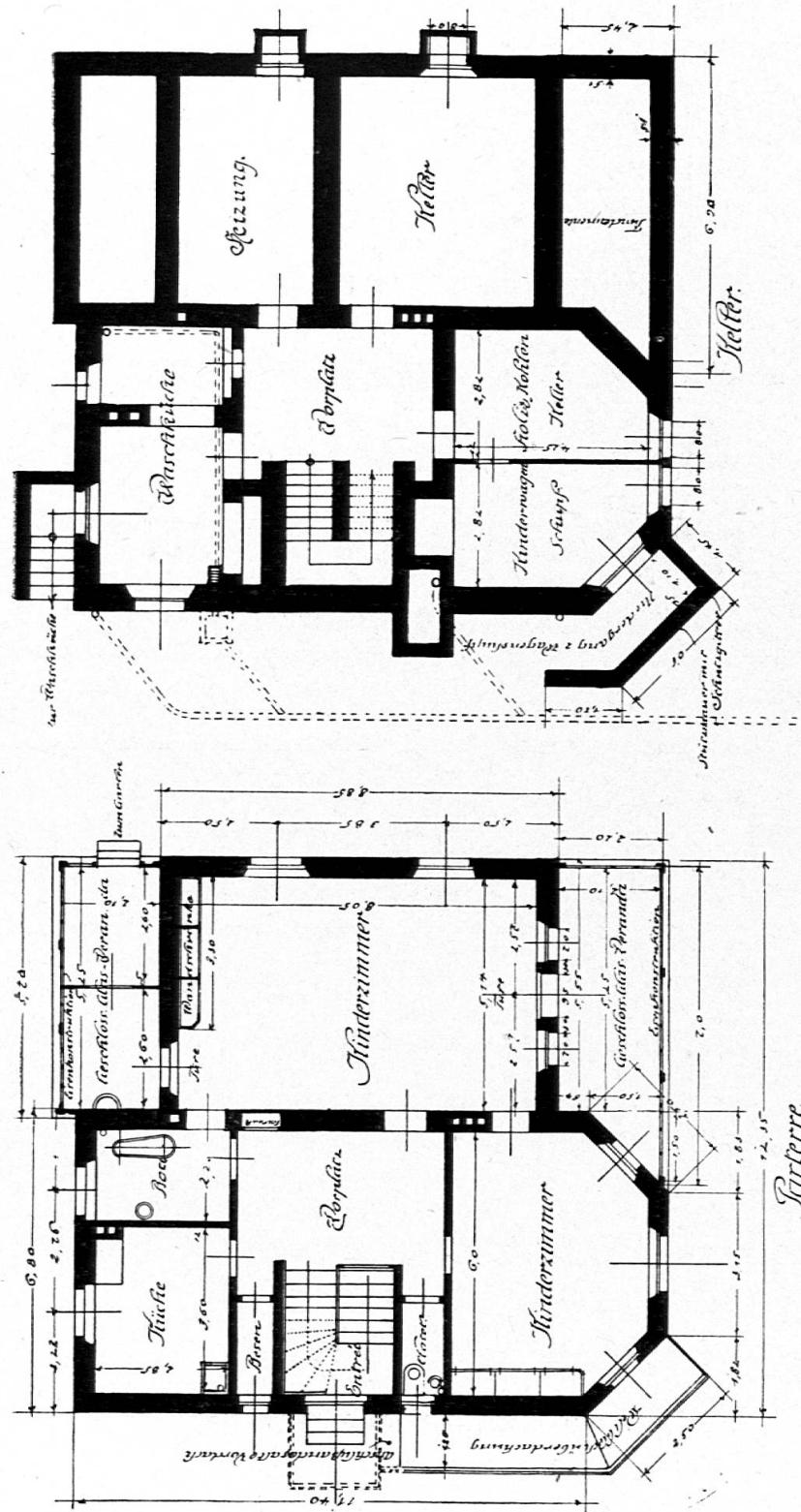


Fig. 3.

Kinderkrippe St. Gallen.

Fig. 4.

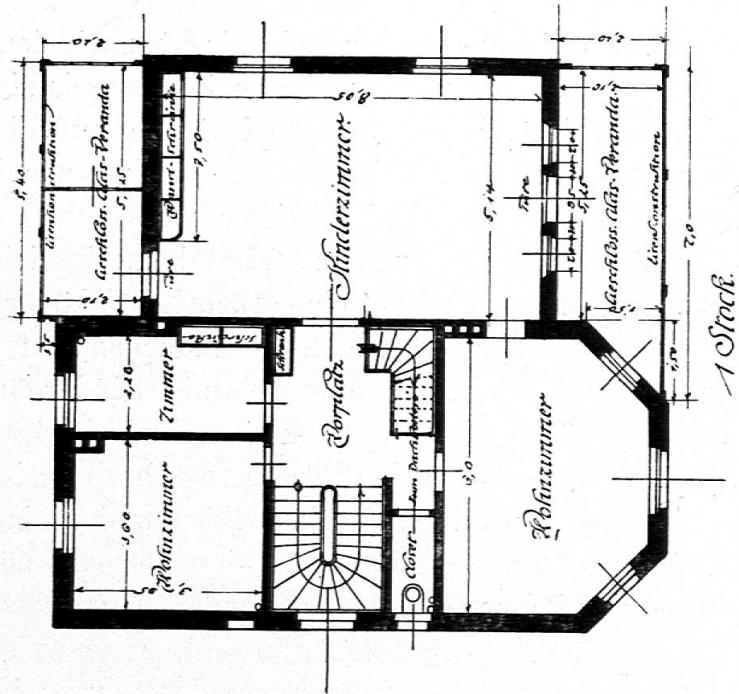
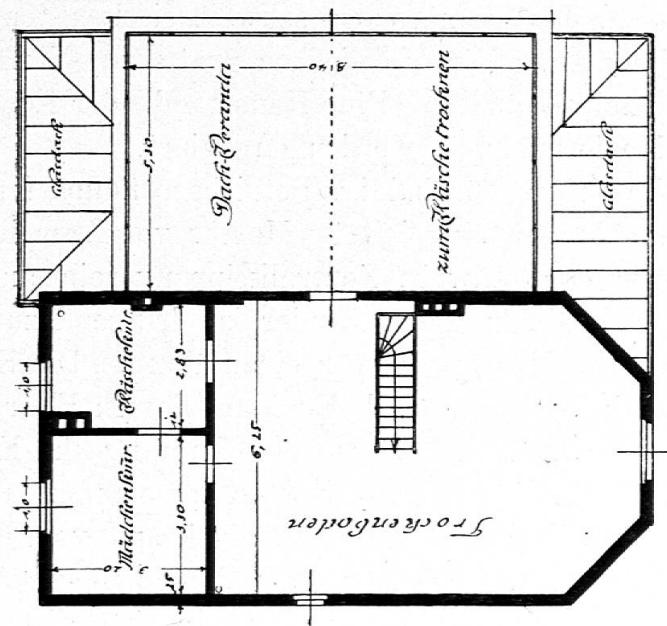


Fig. 5.



Dachsfisch.

Fig. 6.

absolut nötig, dass ihr Zimmer gestattet, die kleinen Bettchen, Stühlen und Stubenwagen leicht auf eine gedeckte Veranda oder ins Freie zu bringen, wo sie ausser der Zeit direkt nach dem Bad, den ganzen Tag bei schönem Wetter zubringen können, damit, viel ausgiebiger als bisher gebräuchlich, Luft und Sonne auf die kindliche Haut einwirken. Diese letztere Erkenntnis verdanken wir den schönen Erfolgen der Luft- und Sonnenbäder bei Erwachsenen.

Als Einleitung zur Krippenpersonalfrage bemerke ich, das man bei Säuglingen auf 4—5 Kinder eine tüchtige Wärterin rechnet, für das Alter von 2—4 Jahren ein Kindermädchen auf 10 Kinder, bei den Grossen von 4—6 Jahren eine gelernte Kindergärtnerin und eine Hülfe für bis auf 30 Kinder. In einer Kinderhortabteilung für 6—14jährige genügt eine tüchtige Person, am besten eine Lehrerin.

Die vom Komitee gewählte Leiterin soll entweder eine erfahrene Privatperson sein, nicht unter 25 Jahren, sich über die nötigen praktischen Kenntnisse auf dem Gebiete der Kinderpflege, sowie über die selbständige Führung eines grossen Haushaltes ausweisen können. Oder man wendet sich an eine Diakonissenanstalt, wie: Neumünster, Riehen, La Source oder an die schweizerische Pflegerinnenschule in Zürich um Überlassung einer für diesen Posten passenden Persönlichkeit. Öfters gelingt es auch, durch die Stellenvermittlung des „Krippenberichtes“, des Organes des schweizerischen Zentralkrippenvereins, deren Benützung den Mitgliedern gratis zur Verfügung steht, das nötige Personal zu finden. Eine Hausmagd oder Köchin und die nötige Anzahl Kindermädchen werden engagiert.

Nachdem die Krippe für baldige Betriebseröffnung fertig gestellt, werden die Anmeldungen eingeleitet. Muster von Anmeldungsformularen liefert gerne der schweiz. Zentralkrippenverein an seine Mitglieder. Bei der Anmeldung der Kinder ist dringend zu empfehlen, gleich von Anfang an den Impfzwang einzuführen. Die Kinderkrippe St. Gallen nimmt kein ungeimpftes Kind an, dessen Eltern sich nicht verpflichten, bei der nächsten öffentlichen Impfung ihr Kind impfen zu lassen. Kinder, welche während ihres Krippenaufenthaltes geimpft werden, sollen nach der Impfung nicht als krank vom Besuche der Krippe ausgeschlossen, sondern dort nach Vorschrift des Arztes sachverständig gepflegt und verbunden werden. In St. Gallen hat sich bei der Pockenepidemie 1904 diese Vorsichtsmassregel glänzend bewährt.

Vor der Betriebseröffnung empfiehlt es sich, in einer vielgelesenen Zeitung das Publikum zur Besichtigung der Krippe einzuladen; es weckt und nährt dies das so notwendige öffentliche Interesse für das Liebeswerk.

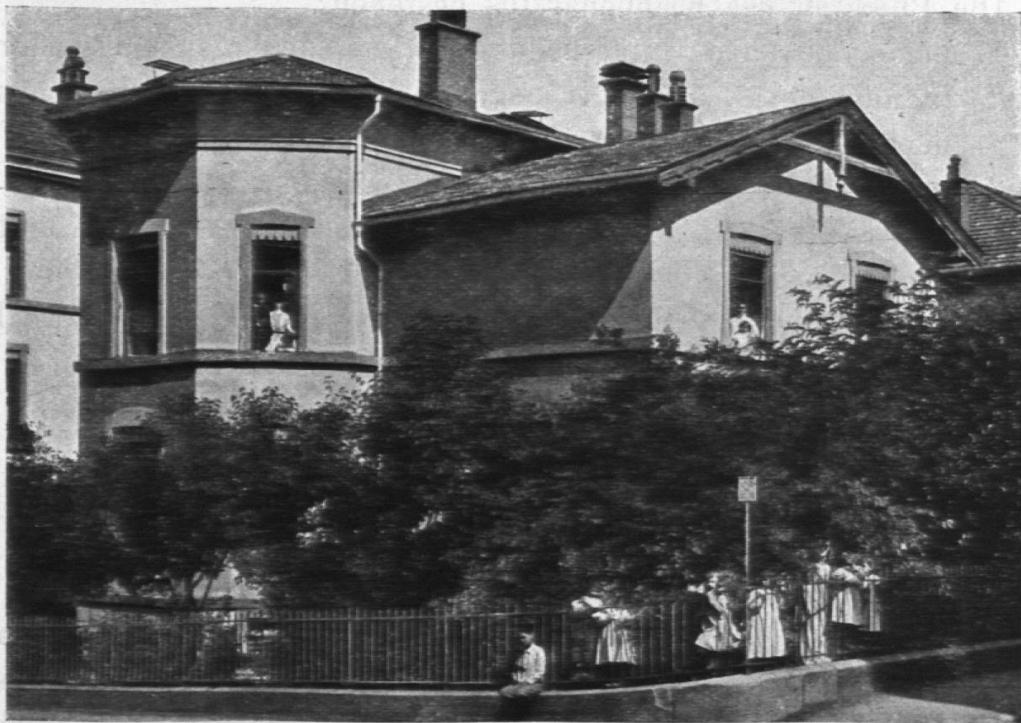


Fig. 7. Kinderkrippe St. Gallen, vor dem Umbau.



Fig. 8. Kinderkrippe St. Gallen, nach dem Umbau.

Die Pflichten des Krippenarztes bestehen:

1. in der genauen Untersuchung der aufzunehmenden Kinder,
2. in möglichst häufiger Inspektion der Kinder und des Lokales nach der hygienischen Seite und
3. in der Instruktion des Wartepersonals.

Bei der Aufnahme der Kinder durch ein bestimmtes Komiteemitglied soll der Geburtsschein des Kindes verlangt werden, der bis zur Abmeldung des Pfleglings in der Krippe aufbewahrt wird. Der Anmeldungsschein wird von dem Mitglied unterschrieben und das Kind zur Untersuchung seines Gesundheitszustandes an den Arzt gewiesen, der seinerseits auch den Anmeldeschein unterschreibt, der in den nächsten zwei Tagen beim Eintritt des Kindes in die Krippe der Krippenleiterin abzugeben ist. Unterdessen erkundigt sich die betreffende Komitedame über die näheren Familienverhältnisse der Gesuchstellerin. Kinder von Witwen und alleinstehenden Frauen oder Männern sind besonders zu berücksichtigen. Bezüglich Konfession und ehelicher oder unehelicher Geburt ist kein Unterschied zu machen. Nach dem Regulativ für die von der Gemeinde Bern unterstützten Krippen sollen diese täglich, ausgenommen an Sonn- und Festtagen, geöffnet sein: im Sommer von morgens 6 bis abends 8 Uhr und im Winter von wenigstens morgens 7 bis abends 7 Uhr. Das Kostgeld ist täglich zum voraus zu entrichten und sollte bei von Gemeinde oder Kanton subventionierten Krippen nicht mehr als 20 Cts. für Kinder bis zu 4 Jahren und 30 Cts. für solche bis zu 6 Jahren betragen. — Der Privat- und öffentlichen Wohltätigkeit bleiben immerhin noch Pflichten zu erfüllen; denn die Tageskosten per Kind und Pflegetag betrugen in der Kinderkrippe St. Gallen vor dem Umbau 1 Fr. 29 $\frac{1}{2}$  Cts.; nach dem Umbau im ersten vollen Betriebsjahr haben sich diese Kosten auf 88 Cts. per Kind und Pflegetag reduziert, was wohl das beste Zeugnis für die Zweckmässigkeit der jetzigen Krippe ist. Wir rechnen dabei alle Ausgaben und selbstverständlich auch die Kapitalzinsen dazu, sonst gibt man sich einer ungesunden Selbsttäuschung hin. Es wäre der Statistik wegen zu wünschen, dass alle Krippen bei ihren Rechnungsabschlüssen nach diesem System rechnen würden.

Der schweizerische Zentral-Krippenverein hat sich erlaubt, Ihnen zur Feier des heutigen Tages Nr. 8 seines Vereinsorganes „des Krippenberichtes“ zu widmen. Er enthält eine kleine Arbeit der Sprechenden über die St. Galler Krippe. Ich habe meiner Arbeit die Idee zu Grunde gelegt, Ihnen erst eine bescheidene Krippe für 10

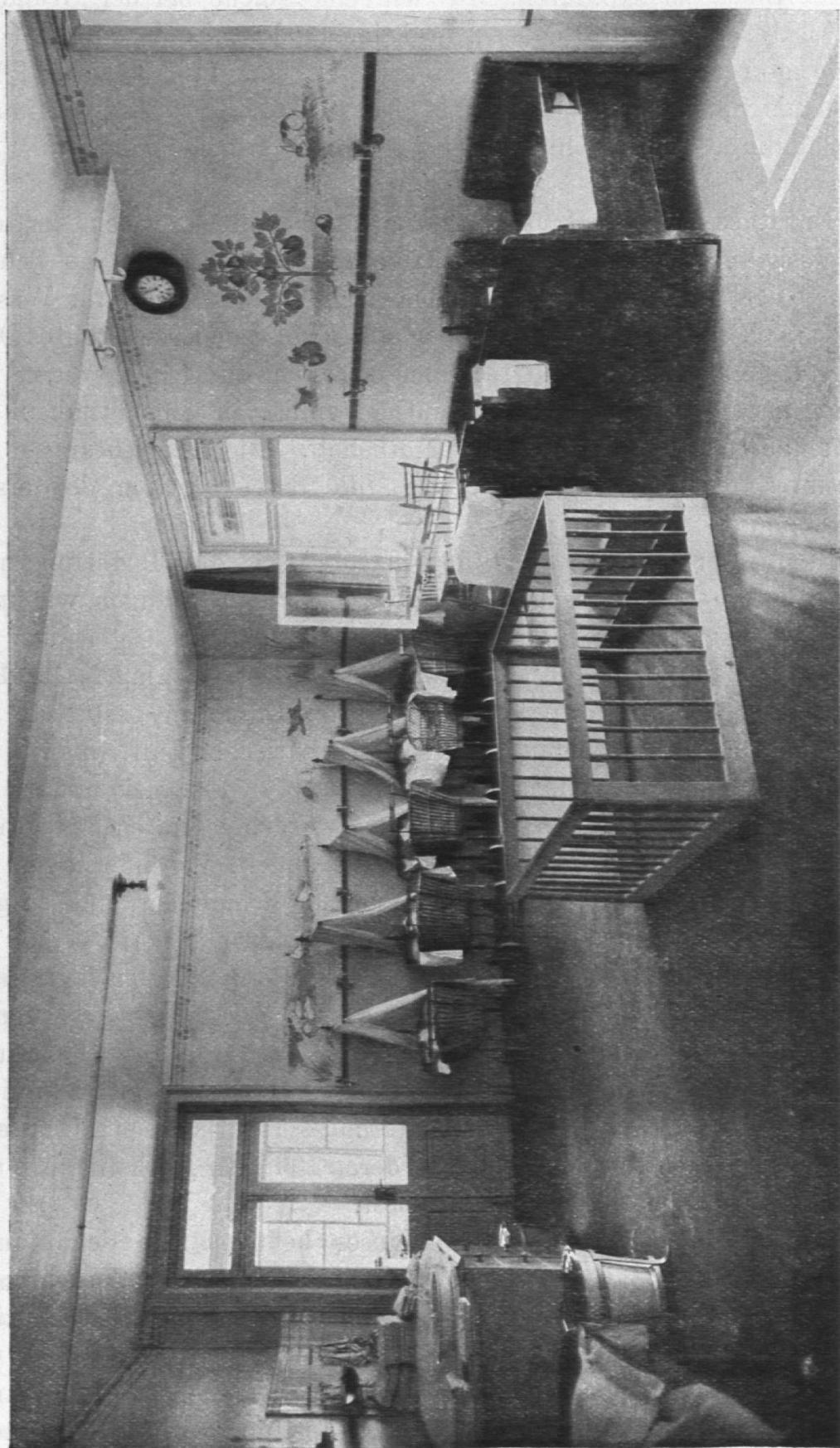


Fig. 9. Kinderkrippe St. Gallen. Saal der Kleinsten.

bis 12 Kinder zu skizzieren, wie wir eine solche bei der Gründung anno 1897 eingerichtet haben: drei ineinandergehende, durch Glaswände getrennte Zimmer, deren grösstes den 1—4 jährigen Pfleglingen als Spiel- und Speiseraum dient. Daneben lag das Zimmer der Säuglinge und anschliessend der Raum für die Mittagsruhe der Grössern.

Die Rückseite des Hauses beherbergte die Küche, welche zugleich als Waschküche diente. Das Eckzimmer daneben war das Schlafzimmer der Schwester, zugleich aber auch Vorratszimmer für Wäsche und Kleidchen, Absonderungszimmer etc. Ein besonders erstelltes Dach hinter dem Hause schützte tagsüber spärlich die Kinderwagen vor Sonne und Regen. Der Wäscheaufhängeplatz in einem nahen Geschäftshause war willkommener Notbehelf. Die Einrichtungs- und Gründungskosten betrugen 2263 Fr., die Betriebskosten des ersten Jahres anno 1896/97 4555 Fr.

In unserer industriellen Stadt machte sich das Bedürfnis nach einer grössern Krippe rasch geltend: im März 1898 bezogen wir unser eigenes Heim an der Sternenackerstrasse. Wir richteten uns für 25—30 Kinder ein, so gut es ohne grosse Kosten ging. Die Einteilung des Hauses war praktisch, und das Gärtchen gestattete den grössern Kindern ausgedehnten Aufenthalt in frischer Luft, was wir den Säuglingen leider nicht bieten konnten. Der obere Stock musste aus finanziellen Gründen teilweise vermietet werden. Um ein Privathaus als Anstalt zu gebrauchen, sind gewisse bauliche Veränderungen absolut nötig. Die Übelstände wurden immer dringender, und so griff das Komitee zur Veranstaltung eines Bazars, der uns netto 17,500 Fr. einbrachte, uns den Umbau unseres Hauses an der Sternenackerstrasse ermöglichte und uns erlaubte, unsere Krippe den neuesten Anforderungen der Hygiene anzupassen (Fig. 1—6). Mit 15. Juni 1906 wurde die Krippe wieder eröffnet und bietet nun Raum für 45—50 tägliche Pfleglinge. Alle Kreise unserer Bevölkerung sympathisieren mit unserer Krippe, deren Politik Menschenliebe, deren Religion Nächstenliebe und deren Nervus rerum Frauenliebe heisst.

Inmitten der Nordseite des Hauses befindet sich der Haupteingang; westlich davon musste im Kellergeschoss ein Wagenschopf geschaffen werden, der aus Raummangel leider nicht besser plaziert werden konnte. Daneben, durch eine stets geschlossene Türe getrennt, ist der kleine Milch- und Speisekeller, der in den Plänen irrtümlicherweise für Holz und Kohlen bestimmt ist; gegen Süden ein Holz- und Kohlenbehälter, in den Plänen als Keller bezeichnet,

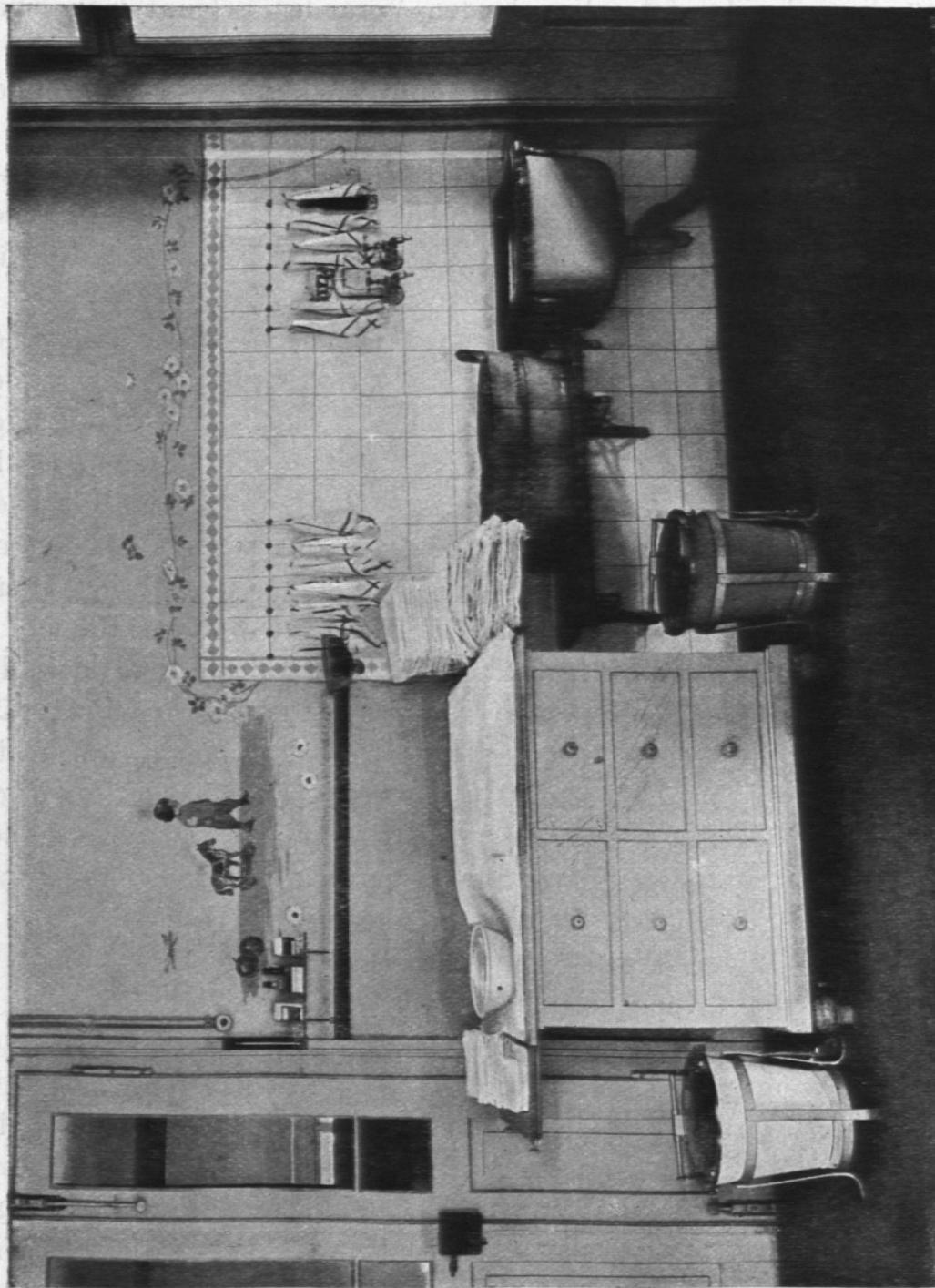


Fig. 10. Kinderkrippe St. Gallen. Toilette der Kleinsten im Saal.

daneben der Raum mit dem Ofen für die Zentralheizung und Heisswasserversorgung. Im Osten die Waschküche mit separatem Ausgang in den Hof. — Der Grundriss des Parterres zeigt nördlich den Haupteingang, die Entrées, daneben gegen Westen den Kinderabott. Es folgt der Spiel- und Essaal der Mittlern und Grossen mit Verbindungstüre nach dem grossen Saal, der gegen Süden liegt und östlich und westlich mit je einer grossen Glasveranda durch grosse

Glastüren verbunden ist. Von beiden Veranden gelangt man direkt in das sorgfältig ringsum eingefriedigte Gärtchen. Während die westliche Veranda bei schlechtem Wetter zum Spielen dient, ist das Innere der östlichen Veranda das sog. „Sitzungszimmer“ der Mittlern! — Durch eine Glasschiebtür gelangt man vom Saal ins Badezimmer. In der Ecke gegen Norden und Osten ist die Küche mit elektrischem Ventilator, daneben die kleine Garderobe, wo die Kinder ihre Hüte und Mäntel aufhängen, bevor sie den Saal betreten.

Durch die leider etwas steile Treppe gelangen wir in den 1. Stock. Rechts neben der Treppe ist der Abort für Erwachsene, über dem Speisesaal das Zimmer der Krippenleiterin event. als Absonderungszimmer benutzt und als Raum, wo die Mütter ihre Kleinen stillen können. Die westliche Veranda ist das Luft- und Sonnenbad der Kleinsten, dann folgt der geräumige Saal der zehn Kleinsten mit elektrischem Ventilator. Die östliche Veranda wird als Küche und Garderobe für die Kleinsten benutzt. Die zwei weitern Räume im 1. Stock und einer im Dachstock dienen der Köchin und den drei Kindermädchen als Schlafräume. Im Dachstock ist eine Vorratskammer, wo die von den betreffenden Komiteedamen gemachten Engros-Einkäufe an Lebensmitteln lagern. Der übrige Raum des Dachstocks ist heizbar. Dort wird bei schlechtem Wetter die Kinderwäsche getrocknet. Bei Sonnenschein flattern unsere Fähnlein auf der die ganze Südseite des Hauses krönenden Terrasse.

Die zehn Bilder, Fig. 7—16, veranschaulichen:

Fig. 7. Die Krippe von aussen vor dem Umbau.

Fig. 8. Die Krippe von aussen nach dem Umbau.

Fig. 9 zeigt im 1. Stock den Saal der Kleinsten. Zehn bis zwölf Kinder werden hier von der Krippenleiterin, einer diplomierten Pflegerin aus der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich, sowie einem Kindermädchen sorglich gepflegt. — Neben jedem Stubenwagen oder Bettchen ist ein kleiner Wandarm mit einem Glas frischen Wassers, worin der Gummissauger für die Milchflasche und das Gummizäpfchen, der Tröster des betreffenden Pfleglings sich befinden. Vorhänge sind — als Staubfänger — verpönt, dagegen halten zwei waschbare Rouleaux die überflüssigen Sonnenstrahlen von den Kleinen ab. Das viereckige Laufgitter inmitten des Saales ist ein guter Notbehelf statt einer Pouponnière.

Fig. 10—14 sind Details aus dem Saal der Kleinsten. — In einer Ecke des Zimmers ist die Badeeinrichtung und die so nötige Wickelkommode mit dem steten Vorrat an reiner trockener Wäsche, darüber



Fig. 11. Kinderkrippe St. Gallen. Siesta in der Veranda.



Fig. 12. Kinderkrippe St. Gallen. Milchküche.

an der Wand auf zwei Wandärmchen eine Glasplatte, wo die nötigen Salbtöpfchen für den täglichen Gebrauch stehen, über dem Bad an zwölf Hækchen die nötigen Waschlappen für die Kleinen, daneben ein eiserner Ausguss mit Heiss- und Kaltwasserhahnen für die Reinigung des Lokales etc. Neben der Wickelkommode erblicken wir, nach Vorbild der Kinderstube in der schweizerischen Pflegerinnen-schule, zwei emaillierte Wäschekekessel. Der blaue dient zur Aufnahme der kotigen, der weisse für die nassen Windeln. Durch Druck mit dem Fuss auf das seitlich angebrachte Pedal öffnet sich der Deckel.

Fig. 11 zeigt im Parterre die östliche Veranda, wo die Mittlern ihre „Geheimsitzungen“ abhalten. — Oberventilation, Ausguss mit Kaltwasserspülung und ein eisernes, älteres Bett zur Aufbewahrung der Spreuelsäcke schmücken diesen Raum.

Fig. 12. Die Milchküche und die Garderobe für die Kleinsten sind in der östlichen Veranda im 1. Stock untergebracht. Ein Schrank nach Art des Desinfektionsschrankes in der Krippe zu St. Peter in Basel, dessen Inneres durch sog. Gipsplatten in zwölf luftige Gestelle eingeteilt ist, dient tagsüber zur Aufbewahrung und Lüftung der Heimkleider der Kinder, und nachts werden die Krippenkleidchen darin aufbewahrt. Um die so nötige Lüftung des Schrankes ohne Benachteiligung der Zimmerluft vornehmen zu können, ist derselbe seitlich, oben und unten mit der Aussenluft des Hauses durch je ein ca. 15 cm weites Rohr mit verschliessbarer Ventilationsklappe verbunden. Mit diesen Klappen lässt sich die Lüftung regulieren, damit die Kinder sich bei feuchtem oder kaltem Wetter nicht zu leicht erkälten. Neben diesem Schrank steht ein grosser Radiator der Zentralheizung. An kühlen Tagen werden in dem grossen Ofenrohr des Heizkörpers die Windeln ausgetrocknet und zum Gebrauche etwas vorgewärmt; also eine Wärmflasche en gros!

In der Ecke links befindet sich ein eiserner Schüttstein mit Heiss- und Kaltwasserhahnen. Hier werden die Milchfläschchen gründlich gereinigt, daneben auf dem Holzgestelle à la Soxhelet abgetropft. Auf dem Gasapparat steht eine Kachel zur Schleimbereitung und ein Aluminium-Überkochkopf bloss zum Kochen der Milch. — Milch und Schleim werden nach dem Kochen bald möglichst in leere Berner-Alpenmilchflaschen abgezogen und bis zum Gebrauch in den Keller gestellt. Die Mischung erfolgt erst beim Gebrauch. — Auch diese Veranda besitzt die so nötige Oberventilation.

Fig. 13 führt in den grossen Saal im Parterre, welcher den Mittlern und Grossen als Spiel- und Schlafsaal dient. In einer Krippe muss



Fig. 13. Kinderkrippe St. Gallen. Saal der grössern Pfleginge.

man auf ein Kind mindestens  $3\text{ m}^3$  Raum rechnen und eine Lüfterneuerung von mindestens  $5\text{ m}^3$  per Stunde. Die Anbringung eines solchen Ventilators, wie wir davon drei im Hause besitzen, wovon einer im Spiel- und Schlafsaal, rechtfertigt die stärkere Besetzung der Räume, ist also eine Anschaffung, die jeder Krippe wärmstens empfohlen werden darf. — Die vier kleinsten Kinder werden in den eisernen Bettchen zum Mittagschlafe hingelegt. Für die Grösseren werden jeweilen Spreuelsäcke auf den Fussboden gelegt. — Im August dieses Jahres sah ich bei einem Besuch der Kinderkrippe in Wiesbaden eine Lagerstätte, die besser den Anforderungen der Hygiene entspricht als diese Spreuelsäcke.

Die lieblichen Wandmalereien al fresco, dem kindlichen Begriffsvermögen verständnisvoll angepasst, wurden vom Damenkomitee und einigen Kinderfreundinnen speziell den Krippenfleglingen gestiftet und verbreiten über die ganze Krippe jenen heimeligen Duft, der den Kinderchen zu ihrem Gedeihen so nötig ist. Die Freude der Kleinen an diesem Schmucke bleibt sich täglich gleich und hilft den Neueintretenden stets über die Bitterkeit der ersten Tage in der Krippe hinweg. Bei der leider infolge von Scharlach-, Keuchhusten-, Diphtheritis- und Masernfällen oft nötigen Desinfektion der Krippenräume leiden diese Bilder absolut nicht.

Fig. 15 zeigt die Kinder-Waterclosets für die Grossen. Die Wand ist unten 1 m hoch mit gewöhnlicher Emballage bespannt und diese gleich dem oberen Teil der Mauer mit heller Ölfarbe gestrichen. Die Wände der Säle, Gänge und Treppen sind durchwegs so behandelt. In der Aborttüre befindet sich ein rundes Guckloch von ca. 20 cm Durchmesser, das Erwachsenen stets den Einblick ins Lokal gestattet und bedeutet: „Das Auge des Gesetzes wacht!“ Auch die Saaltüren sind mit solchen Gucklöchern versehen. Unsere Holztüren durch Glastüren zu ersetzen, verbot uns die nötige Sparsamkeit.

Fig. 16 ist das Badezimmer der Mittlern und Grossen. Links in der Ecke ist der Ausguss für die Lokalreinigung mit Heiss- und Kaltwasserhahnen. Hinter der feststehenden kleinen Badewanne die Zentralheizung. Die Hahnen der Heiss- und Kaltwasserzuleitungen zum Bade sind links soweit vom Kopfende des Bades entfernt, dass die Kleinen nicht damit spielen und sich eventuell verbrühen können. Auf der Wickelkommode werden die Kinder angekleidet. An der Wand hat jedes Kind seinen numerierten Haken für seinen Waschlappen und an der gegenüberliegenden Wand ist ein gleicher, nur grösserer Schrank mit Ventilation für die Heim- und Krippenkleider

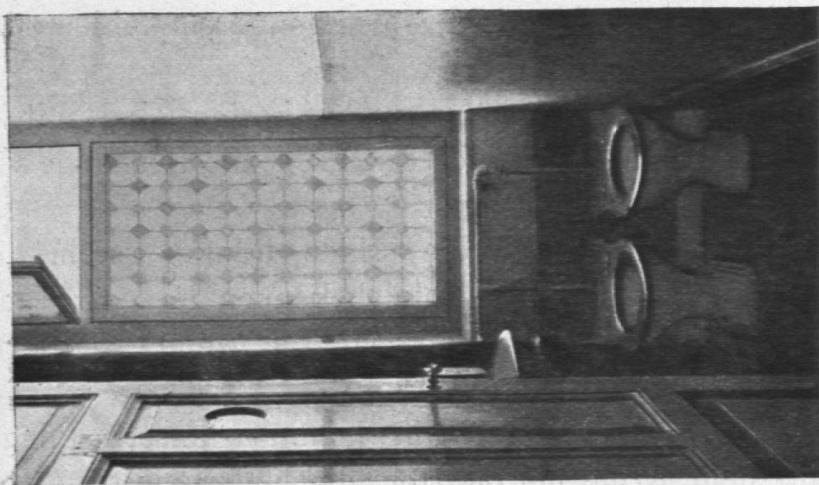


Fig. 15. Klosett für die grössern Kinder.



Fig. 14. Kinderkrippe St. Gallen. Detail aus dem Saal der Kleinsten.

der Kinder angebracht wie im ersten Stock. Ich kann dies Modell auch bescheidenen Krippen nicht warm genug empfehlen, da dadurch die Zimmerluft besser bleibt.

Die Fussböden in den Sälen und Aborten sind mit Linoleum belegt, und elektrisches Licht, dessen Preis die Gemeinde für unsren Bedarf reduzierte, erhellt das ganze Haus.

Ich habe Sie nun durch die stillen Räume geführt an einem Sonntage, wollen Sie aber den Betrieb kennen lernen, so müssen Sie mich nochmals in die Haupträume begleiten, wenn es dort von unsren Pfleglingen wimmelt.

Morgens zwischen 6 und 8 Uhr kommen unsere Pfleglinge an, die einen auf dem Arme der Mutter, die andern in oft etwas altersschwachen Vehikeln und die Grossen meist allein. Die Mutter muss der Krippenleiterin angeben, wo sie tagsüber arbeitet, um, wenn ihr Kind plötzlich erkranken sollte, geholt werden zu können. Die Kleinsten werden sorglich aus den schützenden Hüllen geschält, kommen ins erfrischende Bad und erhalten dann den bereitgehaltenen Schoppen. Im reinlichen Bettchen, angetan mit saubern Krippenjäckchen, Hemdchen etc. holen sie den leider oft zu frühe unterbrochenen Schlaf nach. Beim Erwachen lacht bald wieder ein Schöppchen, und dann gehts auf die Veranda in den hellen Sonnenschein. Bei warmem Wetter werden die Körperchen mit Vorsicht der Sonne zeitweise ausgesetzt und durch unartikulierte Töne gibt das Kindchen sein Begehr kund. Die Wangen röten sich, die Kleinen spielen vergnügt mit den Händchen und schliessen die kleinen Guckäugelein wieder zu stärkendem Schlummer. So wechseln Wachen, Trinken und Schlafen, bis abends die Mutter ihren kleinen Liebling wieder abholt. Mit zunehmendem Alter entwickeln sich diese Kleinsten unter der sachverständigen Pflege der liebreichen Schwester ganz erfreulich. Sie machen ihre ersten Sitz-, Geh- und Sprechversuche. Schon viele schwache Pfleglinge haben sich bei dieser Regelmässigkeit zielbewusster Pflege, der steten Reinlichkeit und der guten Nahrung und Luft rasch gekräftigt. Nach und nach werden die Kleinen in die Elementarbegriffe körperlicher Reinlichkeit eingeführt und rutschen auf ihren irdenen Tronen in Compagnie vergnügt durchs Zimmer. Eine Puppe, ein Tierchen, ein paar Bausteinchen, ein Ball ist ihr Spielzeug, mit dem sie sich die Zeit vertreiben. Die Pausen zwischen den erquickenden Schläfchen werden stets grösser, die kleinen Persönchen stets selbständiger und wenn sie solid auf ihren beiden Strampelbeinchen durch ihre kleine Welt marschieren und neben der

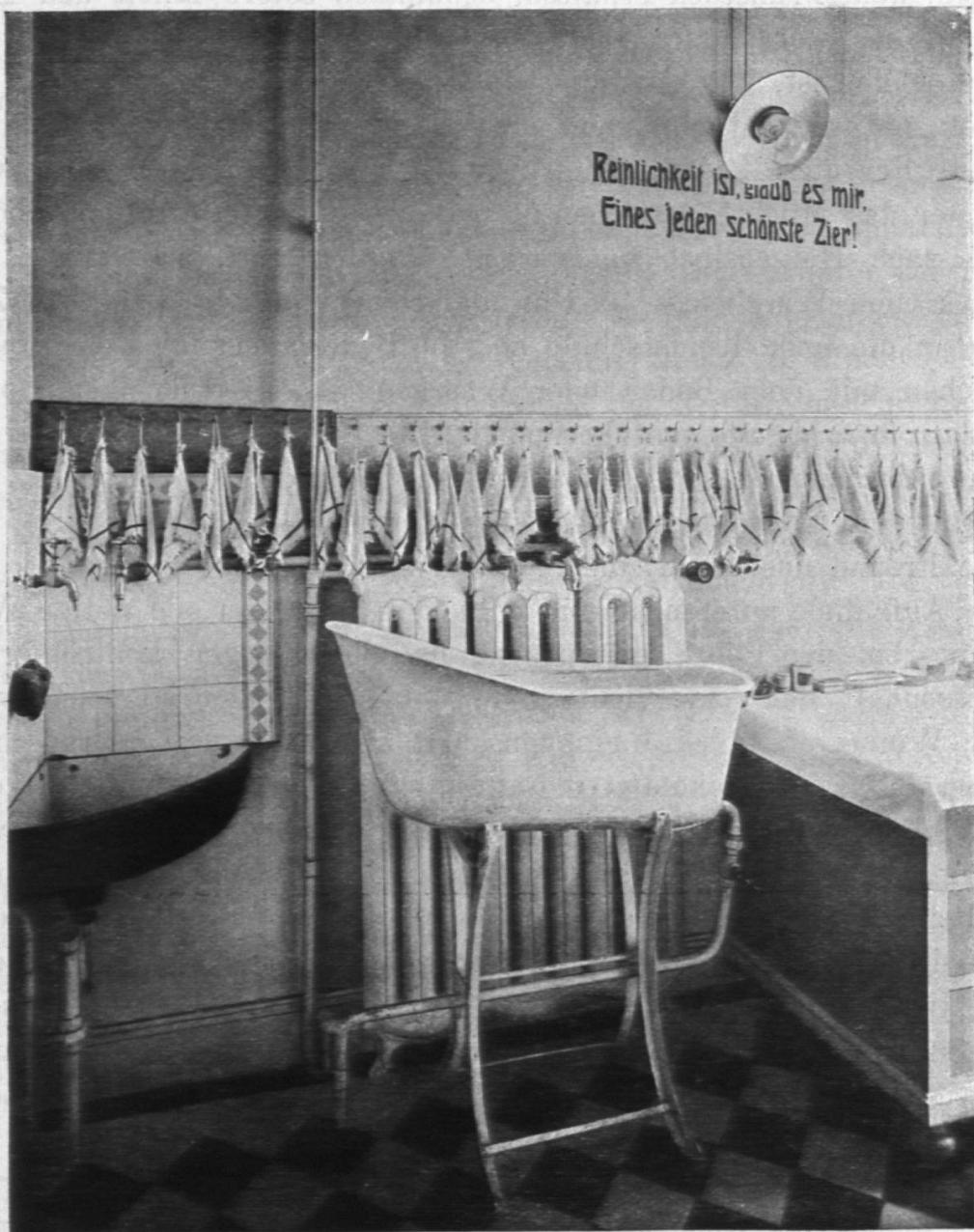


Fig. 16. Kinderkrippe St. Gallen. Badezimmer der grössern Kinder.

Milchnahrung dem Brei tüchtig zusprechen, avancieren sie zu den sog. Mittlern und kommen ins Parterre. — Der bei der Schwester in der Kinderstube freiwerdende Platz wird sofort von einem neuen kleinen Kandidaten besetzt. Es gibt Kinder, die so bis zu ihrem Schuleintritt unsere täglichen Pfleglinge bleiben, und wir schmeicheln uns damit, den Lehrern nicht ihr schlechtestes Schülermaterial zu liefern.

Im Parterre geht es etwas geräuschvoller zu. Zwei erfahrene Kindermädchen führen hier das Regiment. Diejenigen Kinder, welche

daheim kein Frühstück erhalten, bekommen sofort Milch und Brot, die andern werden im Badezimmer erst unter dem Wahlspruch: „Reinlichkeit ist, glaub' es mir, eines Jeden schönste Zier!“ einer partiellen und wöchentlich einmal einer gründlichen Totalreinigung unterzogen. Für diese Prozeduren schwärmen nicht alle Kinder; aber wenn nachher das Milchschüsselchen nach Belieben geleert und dem schönen Brot nach Herzenslust zugesprochen werden darf, so weigert sich keines beim Waschen.  $\frac{1}{4}$  9 Uhr marschieren die 4—6 jährigen Zöglinge in die nahe Kinderschule ab. Im Badezimmer fährt ein Kindermädchen mit dem Baden oder Waschen der 2—4 jährigen, sogen. Mittlern fort, bis alle gesäubert sind. Die Fertigen spielen unter Anleitung des andern Kindermädchens im Saal oder im Gärtchen.

In den Vormittagsstunden macht meist der Krippenarzt, der treue Freund unserer Kleinen, seine Visite. Er hat die Kinder vor ihrer Aufnahme untersucht und gibt der Schwester die nötige Wegleitung bei der Pflege der neuen; bei den übrigen kontrolliert er gewissenhaft den Gesundheitszustand und gibt dem Personal wertvolle Winke. Mit der Jungmannschaft steht er auf kameradschaftlichem Fusse und bekommt dafür ab und zu ein Nähblättchen oder ein Blümchen als Geschenk. Schon ist er wieder fort, und nun wird um 11 Uhr die duftende Suppe aufgetragen. Die Kinder setzen sich auf die langen Bänkchen zu beiden Seiten der Tafel. Ein Kindermädchen setzt die vier Kleinsten in die hohen geschlossenen Stühlchen, bindet den Mittlern die Serviettchen um, und das andere Mädchen schöpft die Suppe. Die Kinder verschränken die Ärmchen und warten so geduldig, bis vor jedem sein gefülltes Tellerchen mit dem Löffel steht. — Nun kommen die Grossen aus der Schule, hängen mit Hurra ihre Hüte und Mützchen in die Garderobe, ein gar Neugieriges öffnet schnell die Küchentüre, um sich rasch bei der Köchin nach dem Menu zu erkundigen. Dann geht's in den Speisesaal und nach freundlichem Gruss hin zur dampfenden Suppe. Damit die Suppe nicht zu heiss gegessen wird, ertönt erst unisono das kurze Tischgebet und dann noch 1—2 Strophen eines fröhlichen Liedchen. Das eine Kindermädchen hat sich vor die vier Kleinen gesetzt und löffelt jedem mit seinem eigenen Löffel aus seiner eigenen Schüssel die Suppe. Flaschner E. Burkhalter, Länggasse, Bern hat einen sehr bequemen Apparat in Blech erfunden, der einer länglichen, geschlossenen Pappschachtel gleicht. In den Deckel sind vier kreisrunde Löcher geschnitten, in die vier Blechschüsselchen passen, die in der mit Heisswasser gefüllten Schachtel stehen, damit das Essen der Kleinen bis zum

letzten Löffel warm bleibt. Die Suppenschüsseln sind leer, die tiefsten Schüsseln Brei, die grössten Platten Gemüse oder gekochten Obstes teilen das gleiche Schicksal und wenn einmal wöchentlich einige echte St. Galler Bratwürste, oder roh gehacktes und dann rasch gebratenes Fleisch erscheinen, ist der Jubel gross. Nach getaner Arbeit werden die Händchen und „Schnäbel“ gesäubert und andere ebenfalls wichtige Geschäfte besorgt. Nun legt sich die Jungmannschaft im Kindersaal zu süsem Mittagsschlafchen, der Ventilator surrt und schnurrt sein eintöniges Liedchen dazu. Es folgt die ruhigste Stunde des Tages. Mit wöchentlicher Abwechslung bleibt ein Kindermädchen als Aufsicht bei den Kleinsten, während die Krippenleiterin und das Personal sich zum Mittagsmahl setzen, und nachher wird Wäsche verstreckt, gebügelt oder geflickt. Um  $\frac{1}{4}$  2 Uhr marschieren die Grossen zur Schule ab, die Mittlern schlafen noch ein Weilchen; die Kindermädchen schneiden nun Berge von Brotschnittchen, die mit heißer Milch angegossen werden und das Abendbrot für das muntere Völckchen bilden. Um 4 Uhr beginnen die Mittlern mit demselben, und dann kommen die Schüler und fordern auch ihr Teil an dieser Arbeit. Aus der Schule bringen sie fertige Ketten, schöne Nähbildchen oder bunte Flechtblättchen mit, die von den Kleinen gebührend bewundert werden. Ein Kindermädchen spielt mit den Kindern im Gärtchen oder im Saal während das andere den Kindern wieder die Heimkleider anzieht und sie so zur baldigen Rückkehr ins Elternhaus vorbereitet. Wie viel Freude und wie viel Not lernt man so im täglichen Verkehr mit all den Grossen und Kleinen kennen und wie manche bittere Träne kann im Stillen durch ein gutes Wort getrocknet werden! Die Krippe wirkt durch das Vorbild ihrer Kinderpflege erzieherisch auf jene Mütter, deren Begriffe von Kinderpflege und Kindererziehung bisher sehr beschränkte waren und löst damit ebenfalls ein Stück sozialer Frage.